

Änderungstarifvertrag

zum Manteltarifvertrag für Tierärzthelferinnen/Tierärzthelfer vom 24.05.2005

Zwischen

dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Hahnstr. 70,
60528 Frankfurt am Main

und

dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., vormals Berufsverband der Arzt-,
Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen e.V., Bissenkamp 12 - 16, 44135 Dortmund

wird folgender Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag vom 24.05.2005 abgeschlossen:

§ 1 (Geltungsbereich) erhält ab 01.01.2009 folgende Fassung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen, die im Bundesgebiet in den Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte tätig sind.
- (2) Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen im Sinne dieses Tarifvertrages sind die Angestellten, deren Tätigkeit dem Berufsbild der Tiermedizinischen Fachangestellten/Tierärzthelferin entspricht und die die entsprechende Prüfung vor der Tierärztekammer bestanden haben.
Veterinäringenieure sind Tiermedizinischen Fachangestellten/Tierärzthelferinnen im Sinne dieses Tarifvertrages gleichgestellt, sofern sie eine Tätigkeit als Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin ausüben.
- (3) Dieser Tarifvertrag gilt entsprechend auch für Auszubildende.

